

Alterspolitische Forderungen für Fachwelt und Politik

Gute Altersbetreuung in der Schweiz

Die Paul-Schiller-Stiftung hat mit alterspolitischen Forderungen den Diskurs zum Thema «Betreuung im Alter» neu lanciert. Der Recherchebericht bietet einen facettenreichen Überblick.

Von Michael Kirschner

«Wir müssen heute darüber nachdenken, wie wir morgen in Würde alt werden können.» Um sich für eine qualitätsvolle und bezahlbare Betreuung von älteren Menschen einzusetzen, hat die gemeinnützige Paul-Schiller-Stiftung im März eine Kampagne lanciert. Kern der Kampagne sind sieben alterspolitische Forderungen. Schweizweit wurde in den Medien vor allem über zwei Forderungen berichtet:

- Das Recht auf Betreuung ist gesetzlich zu verankern.
- Damit Betreuung bezahlbar für alle bleibt, benötigt sie als Service public ein neues Finanzierungssystem.

Um das Thema nachhaltig ins Gespräch zu bringen und politische Prozesse anzustossen, baut die Stiftung ein «Dialognetz» auf. Erste Resultate sollen in einem Jahr vorliegen und umgesetzt werden. Die fachliche Basis der Kampagne ist der Recherchebericht «Gute Betreuung im Alter in der Schweiz». Der unter Leitung des bekannten Armutspezialisten Carlo Knöpfel von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erstellte Bericht wertet die bekannte Fachliteratur der Jahre 2010 bis 2016 aus, ergänzt mit Experteninterviews und Gesprächen mit Fachpersonen.

Systematische Gesamtschau

Die Arbeit beschreibt die Rechtsgrundlagen des föderalistisch organisierten Schweizer Pflegesystems. Als zentrales Problem, rechtlich und politisch, vor allem aber in der Praxis, erweist sich eine fehlende Definition von «Betreuung»: Im Gegensatz zu pflegerischen sind betreuerische Verrichtungen weder sozialrechtlich noch sozialpolitisch definiert. Der Schweiz fehlt ein gesamtschweizerisches Konzept, das auf einer einheitlichen Definition beruht.

Diskutiert wird zudem das Schweizer Pflegesystem, in dem 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen die Gesundheitsversorgung regeln. Die Rolle der Kantone und Gemeinden, die Akteure in Pflege und Betreuung im Altersbereich

Knöpfel, Pardini, Heinzmann, «Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme», Seismo Verlag, 242 S., 38 Fr.

Paul-Schiller-Stiftung (2018), «Gute Betreuung im Alter. Perspektiven für die Schweiz», 36 S., via: www.gutaltern.ch

sowie die bekannten Probleme werden ausführlich beschrieben. Um den Ansprüchen an Pflege und Betreuung gerecht zu werden, so ein Fazit, sollten die Akteure verstärkt zusammenarbeiten und sich vernetzen. Obwohl zahlreiche Akteure Betreuungsarbeit leisten, werden Betreuungsaufgaben im ambulanten Bereich zunehmend an Private, Vereine, Hilfsorganisationen sowie freiwillige und unbezahlte Personen delegiert. Da Angehörige, Freunde, Bekannte und Freiwillige am stärksten in die Betreuung involviert sind, ist Betreuung in der Schweiz vor allem eines: Privatsache.

Das aufschlussreiche Kapitel «Ausbildung und Arbeitssituation des Betreuungspersonals» arbeitet das Dilemma der begrifflichen Überschneidung von Pflege und Betreuung heraus. Sehr lesenswert werden Entwicklungen der verschiedenen Ausbildungen in den letzten 20 bis 30 Jahren rekapituliert. Wer die Übersicht über die Berufsbezeichnungen inklusive deren Kürzel verloren hat, wird hier fündig.

Überschneidungen und Ähnlichkeiten

Was genau Fragmentierung heisst, zeigen die Überschneidung respektive grossen Ähnlichkeiten der Handlungskompetenzen zwischen den Abschlüssen «Fachmann/Fachfrau Gesundheit» (FaGe), «Fachfrau/Fachmann Betreuung» (FaBe) sowie «Assistent/in Gesundheit und Soziales» (AGS) auf. Eine inhaltliche Grenzziehung zwischen betreuenden und pflegerischen Berufen erweist sich bereits in Ausbildungsplänen als schwierig. Das geringe Interesse an der FaBe-Ausbildung und deren unklare berufliche Stellung in der Praxis könnten darauf

hinweisen, dass diese in Konkurrenz zu anderen Abschlüssen steht. Die Folgen der Fragmentierung und Akademisierung lassen sich auf einen Nenner bringen: Je höher die Qualifikation, desto weniger werden alltägliche Betreuungsarbeiten übernommen.

Die gesamtpolitisch zweifellos wichtigste Erkenntnis ist vor allem eine: Da Betreuungsleistungen nicht im System der sozialen Sicherheit integriert sind, schliesst die Schweiz die Gruppe der betreuungsbedürftigen (aber nicht-pflegebedürftigen) Betagten aus und transformiert Betreuung in ein Problem der Selbstsorge. Die abschliessenden Forderungen sind an Politiker und Politikerinnen gerichtet.

Wie aber definieren und diskutieren die kantonalen und eidgenössischen Parlamente «Betreuung im Alter»? Um die Bestandsaufnahme abzurunden, hätte eine Analyse der Postulate, Motionen und Interpellationen im Recherchezeitraum 2010 bis 2016 wichtige Erkenntnisse liefern können. Diese Lücke kann aber nicht das Verdienst der Autoren schmälern, eine anregende Bestandsaufnahme zum Thema «Betreuung im Alter in der Schweiz» erstellt zu haben. ●

Es fehlt ein gesamtschweizerisches Konzept, das «Betreuung» einheitlich definiert.